



Weiter mit Maske: In der Oktobersession wird voraussichtlich keine Zertifikatspflicht gelten, deshalb müssen die Parlamentarier eine Hygienemaske tragen – ausser diejenigen, die sprechen, wie hier in der Bildmitte Ständespräsidentin Aita Zanetti. Bild Olivia Aebli-Item

In Bern geht es, in Chur aber nicht

Im Grossen Rat müssen Parlamentsmitglieder kein Zertifikat vorweisen, um Einlass zu erhalten. In Bundesbern soll das hingegen künftig Pflicht sein.

von **Andri Nay**

Montag in zwei Wochen startet die Grossrats-session, und die will gut geplant sein. Es wird die erste Session unter der Leitung der neuen Ständespräsidentin Aita Zanetti (Mitte). Kraft ihres Amtes hat sie auch Einsitz in der sechsköpfigen Präsidentenkonferenz des Grossen Rats. Dieses Gremium hat nun entschieden: Was für Restaurants, Fitnesszentren und Kinos gilt, soll im Bündner Parlament nicht gelten. Sprich: keine Zertifikatspflicht im Grossen Rat. Dies berichtete das Regionaljournal SRF am Mittwoch.

Damit wird sich die Praxis in Graubünden wohl von derjenigen in Bundesbern unterscheiden. Dort hat nämlich bereits der Ständerat ein neues

Gesetz abgesegnet, das es möglich machen soll, dass auch Abgeordnete ein Covid-Zertifikat vorweisen müssen. Allerdings soll aufgrund der Forderung des Bündner Ständerats Stefan Engler (Mitte) grundsätzlich niemandem der Zutritt ins Bundeshaus verweigert werden – notfalls soll auch eine Maske ausreichen, um am Parlamentsbetrieb teilzunehmen. Dem stimmte der Rat mit 21:14 Stimmen zu. Übrigens: Für alle anderen Mitglieder, also jene mit gültigem Zertifikat, fällt die Maskenpflicht weg.

SP-Mitglieder brauchen Zertifikat

Was in Bundesbern funktioniert, geht in Graubünden nicht. Das erklärt Ständespräsidentin Zanetti gegenüber dieser Zeitung. «Der Präsidentenkonferenz fehlt schlicht die rechtliche Grundlage», sagt die Engadinerin. So

mit tönt es ähnlich, wie es vor einer Woche noch aus Bundesbern geheissen hatte. Doch Zanetti erklärt, dass die rechtliche Lage in Graubünden anders sei als in Bern. Es sei kompliziert, sagt sie. «Mit der Einführung einer Zertifikatspflicht hätten wir die Rechte auf Teilnahme der einzelnen Parlamentarier beschnitten.» Und vor allem hätte sich die Präsidentenkonferenz nicht an die derzeit geltenden rechtlichen Regeln gehalten, so Zanetti weiter.

Uneinig sind sich die Parteien über die Zertifikatspflicht im Ratsbetrieb. Während die SP- und FDP-Fraktion gerne eine Zertifikatspflicht eingeführt hätten, ist die SVP-Fraktion froh, dass diese in der kommenden Grossrats-session nicht gilt. «Wir wollen niemanden vom politischen Prozess niemanden», sagt Jan Koch, Fraktions-

«In der Tat ist es schwierig zu erklären, dass im Grossen Rat keine Zertifikatspflicht gilt.»

Aita Zanetti
Ständespräsidentin

präsident der SVP Graubünden. Hingegen versteht er, dass in Bundesbern eine «Zertifikatspflicht light» eingeführt wird, denn dort sei die Zertifikatspflicht ja auch beschlossen worden. «Sie machen diese Auflagen, und wenn man sich dann selber nicht daran hält, ist dies problematisch.»

SP-Fraktionspräsident Lukas Horrer sieht die Nichteinführung der Zertifikatspflicht in Graubünden problematischer als sein Grossratskollege. Aber auch er steht hinter der Entscheidung der Präsidentenkonferenz, zu der er selbst gehört. Er ergänzt: «Leider haben wir keine Rechtsgrundlage, um die Zertifikatspflicht an der Oktobersession einzuführen.» Allerdings wollen die Bündner Sozialdemokraten dort die Pflicht des QR-Codes einhalten, wo sie können: in der eigenen Fraktion. «Wir werden diese Pflicht auf unsere Fraktionsmitglieder anwenden», so Horrer.

Pflicht für alle im Dezember?

Was schon heute klar ist: Die nächste Grossrats-session wird ohne Zertifikatspflicht starten. Allerdings erklärt SVP-Fraktionspräsident Koch, dass zu Sessionsstart noch die Möglichkeit bestünde, auf die Thematik einzugehen. Einen möglichen Vorstoss in dieser Hinsicht könnte allerdings erst am zweiten und dritten Tag in der Session behandelt werden. SP-Fraktionspräsident Horrer ergänzt dazu, man müsse schauen, was die geänderte Bundesregelung für Graubünden bedeute und ob sich dadurch auch etwas an der Rechtsgrundlage auf kantonaler Ebene ändere. «Falls ja, müssten wir überlegen, was das für die nächste Session des Bündner Grossen Rats bedeutet.» Die übernächste Session wäre dann für den Dezember angesetzt.

Ständespräsidentin Zanetti lässt auf Anfrage durchblicken: Auch sie wäre nicht abgeneigt gegenüber einer Zertifikatspflicht im Grossen Rat. «In der Tat ist es schwierig zu erklären, dass im Grossen Rat keine Zertifikatspflicht gilt», sagt sie. Und betont abermals: «Wir können aber nicht etwas beschliessen ohne entsprechende Rechtsgrundlage.»

GKB zieht sich aus Davos Dorf zurück

Die Geschäftsstelle der Graubündner Kantonalbank (GKB) in Davos Dorf wird auf den 12. November geschlossen. Alle Mitarbeitenden ziehen in den neuen Regionalsitz in Davos Platz um, welcher Mitte November eröffnet wird. Der Entscheid, die Geschäfte der Bank in Davos an einem Standort zu konzentrieren, sei «nach sorgfältiger Überlegung» gefallen, wird GKB-Geschäftsleitungsmittglied Thomas Roth in einer Mitteilung zitiert.

Zum Entscheid beigetragen habe, dass sich die Mehrheit der Kundinnen und Kunden aus der Region schon heute in Davos Platz beraten liessen, heisst es in der Mitteilung weiter. Zudem würden einfache Bankgeschäfte zunehmend online erledigt. Das habe dazu geführt, dass die Schalterdienstleistungen in Davos Dorf in den vergangenen Jahren stetig abgenommen hätten.

Der neue Regionalsitz in Davos Platz orientiere sich am «bewährten Filialkonzept mit verstärkter Beratung ohne klassische Schalter», schreibt die GKB weiter. Dort würden künftig sämtliche Bankdienstleistungen unter einem Dach angeboten. Die Bank hat in ihrem Neubau nicht nur eigene Geschäftsräumlichkeiten realisiert, sondern auch ein Restaurant, Ladenlokale und Mietwohnungen. (red)

SGO mit 2020 zufrieden

Die Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO) blickt aufgrund der Coronapandemie auf ein herausforderndes Jahr 2020 zurück. Zwar erhöhte sich der Betriebsertrag auf 58,5 Millionen Franken (Vorjahr: 54 Millionen Franken), doch auch die Personal- und Sachaufwände waren aufgrund der Pandemie höher. Das Betriebsergebnis beträgt 3,6 Millionen Franken, was 600 000 Franken unter dem Vorjahr liegt. «In Anbetracht der grossen Herausforderungen infolge Covid-19, der generell hohen Saisonalität im Oberengadin und der damit verbundenen Vorhalteleistungen kann dieses Ergebnis als zufriedenstellend gewertet werden», schreibt CEO Beat Moll im Geschäftsbericht. Im Geschäftsjahr 2020 erzielte die SGO ein positives Jahresergebnis von 1,97 Millionen Franken (Vorjahr: 2,3 Millionen Franken). (red)

Die Schwelle für Wolfabschüsse soll fallen

Mit einer Interpellation will Nationalrat Martin Candinas eine Revision des Jagdgesetzes anstossen. Das kritisiert der Verein Wildtierschutz.

von **Ursina Straub**

Der aktuellen eidgenössischen Jagdverordnung kann Mitte-Nationalrat Martin Candinas nichts abgewinnen. Der Bund hat mit dieser neuen Verordnung die Latte für Wolfabschüsse tiefer gesetzt: Neu kann seit 15. Juli ein Wolf erlegt werden, wenn er zehn – anstatt wie bis anhin 15 – Nutztiere aus einer geschützten Herde gerissen hat.

Für Candinas bringt diese Anpassung nichts. Er ist der Ansicht, dass für die Landwirtschaft bereits ein ernster Schaden entstehe allein durch die Rückwanderung der Wölfe – und nicht erst, wenn Schafe oder Ziegen gerissen werden. Und dass die Bergbevölkerung dadurch schleichend enteignet werde. Ein Schluss, zu dem auch ein Gutachten von zwei Zürchern Rechtsanwälten

kommt, welches der Bauernverein Surselva in Auftrag gegeben hatte (Ausgabe vom 21. Juli).

Zu eng ausgelegt

Nationalrat Candinas hat deshalb am Dienstag eine parlamentarische Anfrage eingereicht. In dieser Interpellation will er vom Bundesrat wissen, weshalb der Schadensbegriff in der eidgenössischen Jagdverordnung zulasten der betroffenen Landwirte und der Bevölkerung derart eng ausgelegt werde. Und ob die Auslegung des Schadensbegriffes bei der Bestandesregulierung des Wolfes wirklich den Bedürfnissen der Bergbevölkerung entspreche. Mitunterzeichnet haben den Vorstoss 36 Nationalrätinnen und Nationalräte, «und zwar von links bis rechts», wie Candinas betont. Zudem werde die in der



«Mitunterzeichnet haben den Vorstoss 36 Nationalrätinnen und Nationalräte von links bis rechts.»

Martin Candinas
Mitte-Nationalrat

Verfassung verankerte Eigentums-garantie vom Bund zu wenig berücksichtigt, ist Candinas überzeugt.

Mit seinem Vorstoss erhofft sich Candinas, dass die Jagdverordnung zum einen bald erneut angepasst wird. Und zwar dahingehend, dass Wölfe bereits erlegt werden können, nachdem sie eine Herde angegriffen haben. Und zum anderen will Candinas erreichen, dass das eidgenössische Jagdgesetz revidiert wird. Eine entsprechende Revision hat das Stimmvolk vor einem Jahr abgelehnt.

Der Bundesrat hat nun bis zur Wintertersession im November Zeit, die beiden Fragen schriftlich zu beantworten.

Scharfe Kritik von Wildtierschutz

Vehement gegen eine Lockerung des Wolfeschutzes wehrt sich der Verein

Wildtierschutz Schweiz. Er verlangt vom Bundesrat, ein Moratorium zu erlassen mit einem Abschussstopp für den Wolf (Ausgabe vom 15. September). Zur Interpellation Candinas sagt Roberto A. Babst vom Verein: «Der Schutz des Wolfes wird mit der neuen Jagdverordnung bereits stark aufgeweicht, und zwar dadurch, dass der Schwellenwert von 15 Rissen auf zehn Risse gesenkt wurde.» Es mache den Anschein, als dass die Mitte das Thema Wolf im Hinblick auf die Wahlen im kommenden Jahr stark besetzen wolle. «Der Verein Wildtierschutz Schweiz verurteilt dieses Vorgehen aufs Schärfste. Insbesondere, weil die Stimmberechtigten im vergangenen Herbst mit der Ablehnung des revidierten Jagdgesetzes ein klares Bekenntnis zum Wolfschutz abgegeben haben.»